



1. Vorbemerkung
2. Museumsbetrieb
3. Veranstaltungen und Vermittlungsformate
4. Gastronomie
5. Außenbereich
6. Hygiene- und Reinigungsmanagement
7. Maßnahmen
8. Detailplanung Museum Villa Stuck

1. Vorbemerkung

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept gilt ab dem 09.11.2021 und ist eine Weiterführung des gemeinsam von den städtischen Museen, dem NS-Dokumentationszentrum und der Pasinger Fabrik erarbeiteten Hygienekonzepts (erstmals vorgelegt am 5.5.2020). Es wird im laufenden Betrieb ständig auf seine Funktion geprüft und im Bedarfsfall unverzüglich angepasst.

2. Museumsbetrieb

Maßgeblich für die Regelungen zu Zugang zum Museum, Hygienemaßnahmen sowie Abstandsregelungen ist die Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 1. September 2021, die zuletzt durch §§ 1 und 2 der Verordnung vom 5. November 2021 geändert worden ist.

2.1. Allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln

- a) Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten.
- b) Wo die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht möglich ist, wird empfohlen, eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.
- c) Für den Betrieb des Museums im Rahmen der 3G-Regel (s. 2.2. a)) gilt: im Inneren des Museums besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (Maskenpflicht). Die Maskenpflicht gilt nicht für das Personal, soweit in Kassen- und Thekenbereichen durch transparente oder sonst geeignete Schutzwände ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet ist, für Kinder bis zum sechsten Geburtstag; für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss. die Maske darf abgenommen werden, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung erforderlich ist.



2.2. Zugang zum Museum

- a) **3G-Regel:** Überschreitet die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen den Wert von 35, darf das Museum nur von Personen betreten werden, die im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) geimpft, genesen oder getestet sind. Möglich sind PCR-Tests, die vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurden, Antigentests, die vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), die vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurden. Getesteten Personen stehen gleich: Kinder bis zum sechsten Geburtstag; Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen; noch nicht eingeschulte Kinder.
- b) **Freiwillige 3G plus-Regel:** Für Sonderveranstaltungen, die entsprechend angekündigt werden, kann der Zugang auf Personen beschränkt werden, die im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) geimpft, genesen oder getestet sind. Möglich sind in diesem Fall ausschließlich PCR-Tests, die vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurden. Derart getesteten Personen stehen gleich: Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.
- c) **Gelbe Krankenhausampel:** bei landesweit erhöhter Krankenhauseinweisung oder Intensivbettenbelegung gilt eine Maskenpflicht im Inneren des Museums. Vorgeschrieben ist das Tragen einer FFP2-Maske oder einer Maske mit mindestens gleichwertigem genormtem Standard zu; Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Der Zugang zum Museum ist auf Personen beschränkt, die im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) geimpft, genesen oder getestet sind. Möglich sind in diesem Fall ausschließlich PCR-Tests, die vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurden. Derart getesteten Personen stehen gleich: Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.
- d) **Rote Krankenhausampel (tritt in Kraft ab 09.11.2021):** bei landesweit stark erhöhter Intensivbettenbelegung ist der Zugang zum Museum auf Personen beschränkt, die im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) geimpft oder genesen sind oder das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Für Beschäftigte gelten die entsprechenden Regelungen aus der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.



3. Veranstaltungen und Vermittlungsformate

3.1. Veranstaltungen und Vermittlungsformate in Präsenz finden statt. Maßgeblich sind hierfür die entsprechenden Vorgaben aus der gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

3.2. Veranstaltungen und Vermittlungsformate finden ab 09.11.2021 im Rahmen der 2G-Regel statt, vgl. 2.2. e)

3.3. Vermittlungsveranstaltungen sind bis zu einer maximalen Gesamtzahl von 15 Personen zzgl. eines Guides zulässig. Ausnahme ist der Besuch von geschlossenen Schulklassen, die wenn möglich außerhalb der regulären Öffnungszeiten stattfinden sollen.

3.4. Guides und externe Kooperationspartner*innen (VHS etc.) werden in geeigneter Weise auf die gültigen Regelungen hingewiesen. Das Schutz- und Hygienekonzept wird diesen bekannt gegeben. Die Guides achten eigenverantwortlich auf die Einhaltung der Regularien.

4. Gastronomie

4.1. Die Gastronomie ist grundsätzlich zulässig gemäß der gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

4.2. Aufgrund eines Pächterwechsel ist das Cafe im Museum Villa Stuck aktuell geschlossen und somit kein reguläres gastronomisches Angebot vorhanden.

5. Außenbereich

Der Garten des Museum Villa Stuck ist für Besucher*innen geöffnet. Für Vermittlungsformate und sonstige Veranstaltungen gelten die unter 2. genannten Regelungen.

6. Hygiene- und Reinigungsmanagement

Bei der Erstellung von Hygiene- und Reinigungsplänen finden alle hygienerelevanten Bereiche für den Publikumsverkehr Beachtung. Dabei werden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- a) Risikoanalyse im Aufenthaltsbereich der Besucher*innen einschließlich Sanitärbereich
- b) Risikobewertung: Abhängig von den zu erwartenden Besucher*innenkreisen
- c) Festlegung von Reinigungsmaßnahmen
- d) Festlegung von Überwachungsmaßnahmen und regelmäßige Kontrolle durch die Museumsleitungen bzw. die damit beauftragte Personen
- e) fortlaufende Aktualisierung des Hygiene- und Reinigungsplans



7. Maßnahmen

Zusammenfassend finden sich hier Maßnahmen, die im gemeinsamen Hygienekonzept der städtischen Museen zum Einsatz kommen und auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten konkretisiert werden.

- a) Das Personal wird vor Wiederöffnung der Museen entsprechend geschult.
- b) Externe Dienstleister (Sicherheit, Reinigung, Kasse, Shop etc.) werden in alle Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen aktiv eingebunden.
- c) Den Häusern ist freigestellt, Teilöffnungen einzelner Ausstellungs- bzw. Sammlungsbereiche durchzuführen.
- d) Sonderregelungen zu Öffnungszeiten und Eintrittspreisen im Kontext der Wiederöffnung und der Hygieneauflagen sind möglich.
- e) Die Häuser stellen sicher, dass die Hygienebestimmungen vor Ort bereits vor dem Besuch für das Publikum zugänglich sind, z.B. über die Website, Newsletter und andere geeignete Maßnahmen.

8. Detailplanung Museum Villa Stuck

8.1. Allgemeine Regelungen

- a) der Zugang zum Foyer und Abfrage der Zugangsregelungen wird durch eine Aufsicht bzw. das Kassenpersonal geregelt.
- b) Medizinische Masken (OP-Masken) werden für Besucher*innen im Foyer bereitgehalten, falls keine eigenen Masken mitgebracht werden
- c) Kasse ist geschützt durch Plexiglas; Wartebereich, Abstandszone, ist markiert
- d) Hinweisschild an der Kasse: möglichst bargeldlos bezahlen
- e) Erste Desinfektionsstation am Glassturz/Eingang Foyer
- f) weitere Stationen auf den Toiletten, im Foyer und an der Garderobe
- g) Informationen zu Hygienebestimmungen auf Monitoren im Foyer
- h) Hinweisschilder im Foyer (Eingang zu Villa und Atelier): Abstand einhalten (1,5 Meter), empfohlenen Rundweg im Museum einhalten.
- i) das Museum bietet den Besucher*innen einen durch Bodenmarkierungen (Pfeile) geführten Rundweg (= Einbahnregelung) mit räumlicher Trennung des Ein- und Ausgangs an. Dieser ist jedoch nicht verpflichtend, um den Besucher*innen maximale Freiheit zur Einhaltung der Abstandsregel zu ermöglichen.
- j) Hinweise und Piktogramme für richtige Händehygiene sind in allen öffentlichen Toiletten und in den Mitarbeiter*innentoiletten angebracht
- k) Auslage von Katalogansichtsexemplaren im Foyer, kein offener Postkartenständer
- l) Ausgabe von Broschüren nur über die Kasse
- m) auf die Ausgabe des Audioguides wird verzichtet.



- n) es findet eine regelmäßige (tägliche) Reinigung aller öffentlichen und der Büro-Bereiche am Vormittag statt; Flächen, die stark genutzt werden (Türgriffe, Handläufe, Aufzüge, Schließfächer, Toiletten, etc.) werden auch tagsüber durch das Aufsichtspersonal gereinigt.

8.2. Hinweise zur Klimaanlage:

8.2.a. Bauabschnitt I: Neues Atelier

- a) Vollklimaanlage im reinen Frischluftbetrieb mit einem Volumenstrom von ca. 18.000 m³/h. Daraus ergibt sich ein 5-facher Luftwechsel pro Stunde.
- b) Aussenluft wird über eine Filterstufe in der Filterklasse F9 gereinigt, dann mittels eines Wärme- und Kälteausstauschersystem auf die gewünschten Klimawerte konditioniert.
- c) Befeuchtung erfolgt mittels elektrischer Dampfbefeuchtung. Die Raumluftswerte liegen derzeit bei 51% r.F. und 21°C.

8.2.b. Bauabschnitt II: Villa 1. OG

- a) Vollklimaanlage im reinen Frischluftbetrieb mit einem Volumenstrom von ca. 3300 m³/h. Daraus ergibt sich ein 5-facher Luftwechsel pro Stunde.
- b) Aussenluft wird über eine Filterstufe in der Filterklasse F5 gefiltert und dann mittels Kreuzwärmetauscher und Heizregister auf die gewünschten Temperaturwerte erwärmt. Kühlung und Entfeuchtung erfolgt über ein Kühlregister mit Direktverdampfung.
- c) Befeuchtung erfolgt mittels elektrischer Dampfbefeuchtung.
- d) Raumluftswerte liegen derzeit 51% r.F. und 21°C.

8.2.c. Bauabschnitt II: Villa 2. OG

- a) Vollklimaanlage im reinen Frischluftbetrieb mit einem Volumenstrom von ca. 4500 m³/h. Daraus ergibt sich ein 6-facher Luftwechsel pro Stunde.
- b) Aussenluft wird über eine Filterstufe in der Filterklasse F5 gefiltert und dann mittels Kreuzwärmetauscher und Heizregister auf die gewünschten Temperaturwerte erwärmt. Kühlung und Entfeuchtung erfolgt über ein Kühlregister mit Direktverdampfung.
- c) Befeuchtung erfolgt mittels elektrischer Dampfbefeuchtung.
- d) Raumluftswerte liegen derzeit 51% r.F. und 21°C.

8.2.d. Lüftungsanlage Foyer:

- a) Zuluftanlage im reinen Frischluftbetrieb mit einem Volumenstrom von ca. 3000 m³/h.
- b) Aussenluft wird über eine Filterstufe in der Filterklasse F5 gefiltert. Gefilterte Aussenluft wird über ein Heizregister temperiert.
- c) Abluft wird getrennt abgeführt.



8.2.e. Historische Räume:

- a) keine mechanische Lüftung vorhanden. Der Luftaustausch erfolgt über natürliche Konvektion (Fenster / Türen).